Anhang IX – Musterbrief Ablösung

Max Musterman

Musterstrasse 1

1111 Schwyz

Gemeinde, Datum

**Ablösung von der Sozialhilfe per Datum**

Sehr geehrte/r

**Finanzielle Selbständigkeit**

Ab Datum sind Sie finanziell selbstständig. Ab diesem Datum bekommen Sie keine Sozialhilfe mehr von der Gemeinde Dorf und Sie müssen alles selber bezahlen.

**Rechnungen**

Bezahlen Sie alle Rechnungen sofort. Wenn Sie etwas nicht verstehen, fragen Sie beim Absender nach (anrufen oder vorbeigehen).

**Dokumente**

Behalten Sie alle wichtigen Dokumente (zum Beispiel «Policen») zuhause in einem Ordner auf.

**Steuern**

Ausweis C, Schweizerinnen und Schweizer: Diese bekommen jedes Jahr das Formular für die Steuererklärung. Dieses Formular müssen sie ausfüllen und fristgerecht (nicht später als \_\_\_\_\_\_\_\_\_ abgeben.

Ausweis N, F, B: Wenn Sie arbeiten sind Sie an der Quelle besteuert. Das heisst, das Geld für die Steuern wird Ihnen automatisch vom Lohn abgezogen. Sie müssen keine Steuererklärung ausfüllen.

**Wohnung (Gemeinde)**

Sie leben in einer Wohnung der Gemeinde Dorf. Wir schicken Ihnen jeden Monat die Rechnung für die Miete und Nebenkosten.

Wenn Sie in eine eigene Wohnung zügeln, müssen Sie eine Hausratversicherung machen. Das können Sie zum Beispiel bei der Versicherung Mobiliar.

**Wohnung (Privat)**

Sie leben in Ihrer eigenen Wohnung. Die Miete wird jeden Monat automatisch per Dauerauftrag bezahlt.

* Strom und Serafe Rechnungen müssen Sie separat zahlen.
* Eine Hausratversicherung haben Sie bei der Versicherung Mobiliar.

**Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung**

Wenn etwas in der Wohnung oder von Ihren Sachen kaputt geht, prüft die Versicherung Mobiliar das und Sie bekommen je nachdem Geld für die Rechnung. Die Privathaftpflichtversicherung ist freiwillig aber empfehlenswert. Sie haben eine / keine Hausrat- und Haftpflichtversicherung bei der Mobiliar.

**Krankenkasse**

Sie sind bei der Krankenkasse CSS versichert. In der Schweiz ist diese Versicherung obligatorisch. Ab Monat müssen Sie die Krankenkassenrechnungen («Prämien- und Leistungsabrechnungen») jeden Monat selber bezahlen.

Der Arzt / das Spital schickt die Rechnung in der Regel direkt an die Krankenkasse. Wenn Sie eine Rechnung vom Arzt bekommen, müssen Sie diese selber zahlen und den «Rückforderungsbeleg» an die Krankenkasse schicken. Dann bekommen Sie Geld zurück.

Adresse Krankenkasse

Modell / Franchise

Es gibt verschieden Versicherungsarten bei der Krankenkasse. Sie haben das « Hausarztmodell». Wenn Sie krank sind, müssen Sie immer zuerst zu Ihrem Hausarzt gehen.

Es gibt verschiedene Franchisen. Sie haben die Franchise Fr. 300.00 pro Jahr. Das heisst, bei einer Behandlung bezahlen Sie die ersten Fr. 300.00 im Jahr selber.

Wenn Sie das Modell oder die Franchise ändern, können Sie Geld sparen (monatliche Prämie wird billiger). Bei Fragen machen Sie einen Termin bei Ihrer Krankenkasse CSS.

Der Selbstbehalt wird fällig, sobald die von Ihnen gewählte Franchise aufgebraucht ist. Von da an übernehmen Sie zehn Prozent der Behandlungskosten, höchstens aber Fr. 700.- (Kinder Fr. 350.-) pro Kalenderjahr selber.

Krankenkasse wechseln

Es gibt verschiedene Krankenkassen. Die Leistungen sind fast die gleichen, aber der Preis ist unterschiedlich. Sie können im Oktober schauen, welche Krankenkasse am billigsten ist ([www.comparis.ch](http://www.comparis.ch))

und spätestens am 30. November wechseln.

Unfallversicherung

Wenn Sie in der Schweiz mindestens 8 Stunden pro Woche arbeiten, können Sie bei der Krankenkasse die Unfallversicherung sistieren (löschen). Dann ist die monatliche Prämie billiger.

Wenn Sie nicht mehr arbeiten (Kündigung), müssen Sie die Krankenkasse anrufen und den Unfall wieder einschliessen.

**Zahnarzt**

Rechnungen für den Zahnarzt müssen Sie selber bezahlen (keine Krankenkasse, ausser Sie machen eine Zusatzversicherung).

**IPV: Individuelle Prämienverbilligung**

Wenn Sie wenig verdienen, können Sie bei der Ausgleichskasse Schwyz fragen, ob Sie eine IPV bekommen (Kanton bezahlt einen Teil der Krankenkassen-Prämie).

Dazu müssen Sie jedes Jahr im August folgende Formulare:

* Anmeldung zur Prämienverbilligung
* Zusatzblatt Quellensteuer

ausfüllen und der Ausgleichskasse Schwyz schicken:

Ausgleichskasse Schwyz

Postfach 53

6431 Schwyz

Die Formulare finden Sie im Internet:

<https://www.aksz.ch/online-schalter/formulare/individuelle-praemienverbilligung-ipv/>

Wichtig: Anmeldefrist ist der 30. September. Die Anmeldung für das Jahr Jahr hat die Gemeinde gemacht.

**komin Goldau oder Pfäffikon**

Falls Sie Hilfe und Unterstützung brauchen, kontaktieren Sie uns früh genug.

Wenn Sie mehr Beratung und Unterstützung brauchen können Sie auch mit komin Kontakt aufnehmen: [www.kom-in.ch](http://www.kom-in.ch)

komin befindet sich in Pfäffikon und in Goldau.

Telefon 041 859 07 70

[integration-sz@kom-in.ch](mailto:integration-sz@kom-in.ch)

Wir danken Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen alles Gute für die Zukunft.

Freundliche Grüsse

Max Mustermann

SozialarbeiterIn/Migrationsfachperson …

Beilagen:

* Flyer komin
* Police Hausratversicherung
* Police Krankenkasse
* Muster Krankenkasse
* Adresse Diverse